

Aufsicht Betreuungswesen

Die reorganisierten Betreibungsämter sind seit rund einem Jahr operativ. Die Vorlage für das EG SchKG sowie die nachfolgende Umsetzung erfolgte in enger Zusammenarbeit aller Beteiligten. Eine ebensolche Begleitgruppe wurde für die Aufsicht gebildet. Sie soll zur Klärung von Fragen der Praxis in Zusammenhang mit der im EG SchKG neu geregelten Aufsicht beitragen. Ziel ist die Erarbeitung eines gemeinsamen Merkblatts des Gemeindeamtes und des Betreibungsinspektorates für die Gemeinden und Betreibungsämter über die Aufsicht im Betreuungswesen.